

Gemeinde Lachendorf
OT Lachendorf - Landkreis Celle

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Alter Postweg“

- mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gymnasium“
- im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Zeichnerische und textliche Festsetzungen

Verf.-Stand:	§ 13a(2) i.V.m. §§ 3(2) + 4(2) BauGB	§ 10 BauGB
Begründung:	19.11.2013	07.05.2014
Plan:	19.11.2013	07.05.2014

Dr.-Ing. S. Strohmeier
Dipl.-Geogr. K. Völckers

infraplan

Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH, Südwall 32, 29221 Celle
Telefon 0 51 41 / 9 91 69 - 30, Telefax 0 51 41 / 9 91 69 - 31

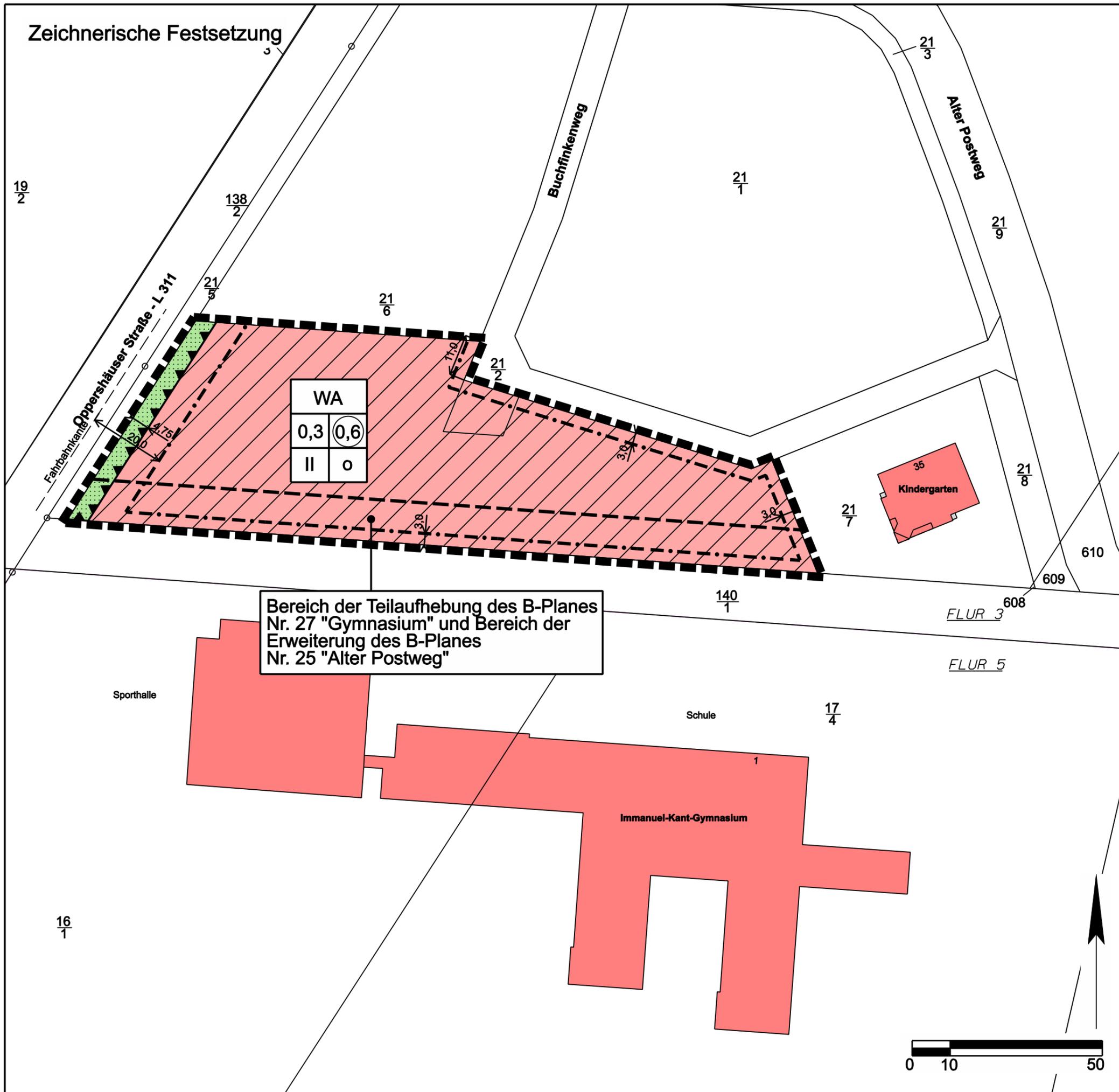
E-Mail: info@infrap.de, Internet: www.infrap.de



INHALT

Zeichnerische Festsetzungen und Planzeichenerklärung	1
Textliche Festsetzungen	2
Hinweis	2
Präambel und Ausfertigung	2
Verfahrensvermerke	3

Zeichnerische Festsetzung



Bereich der Teilaufhebung des B-Planes Nr. 27 "Gymnasium" und Bereich der Erweiterung des B-Planes Nr. 25 "Alter Postweg"

Planzeichenerklärung

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - Allgemeines Wohngebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - Geschossflächenzahl
 - Grundflächenzahl
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 - offene Bauweise
 - Baugrenze
- GRÜNFLÄCHEN
 - private Grünflächen
- SONSTIGE PLANZEICHEN
 - Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, hier: Lärmschutzwall
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
 - Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gymnasium" und der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Alter Postweg"

Gemeinde Lachendorf
 OT Lachendorf - Landkreis Celle

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Alter Postweg" mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gymnasium" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Rechtsplan
 Satzung



Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen, schalltechnischen textlichen Festsetzungen und die grünordnerischen textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 „Alter Postweg“ bleiben unverändert bestehen.

Die textlichen Festsetzungen werden um folgendes ergänzt:

Oberhalb des 2. Geschosses sind keine Wohnräume oder Räume, die dem dauernden Aufenthalt dienen, zugelassen.

Hinweis

Altablagerung

Etwa 100 m östlich befindet sich die Altablagerung 351 403 4014 und ca. 130 m südöstlich die Altablagerung 351 403 4032. Bei einer Grundwassernutzung ist vorab die Grundwasserqualität zu untersuchen und der Zweckverband Abfallwirtschaft zu informieren.

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Lachendorf die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Alter Postweg“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gymnasium“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Das Planverfahren wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Lachendorf, 17.07.2014

gez. Kriegel
(Kriegel).....
Bürgermeister

(Siegel)

gez. Warncke
(Warncke).....
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 beschlossen die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Alter Postweg“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gymnasium“ im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Bekanntmachung vom 30.01.2014 im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 5 und nachrichtlich durch Aushang vom 07.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lachendorf, 17.07.2014

gez. Warncke
(Warncke).....
Gemeindedirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemeinde Lachendorf, Gemarkung Lachendorf, Flur 3

Maßstab: 1:1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2013  LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Wolfsburg, Katasteramt Celle

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.10.2013).

Celle, 17.07.2014

gez. Koch
.....
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Siegel)

Planverfasser

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Alter Postweg“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gymnasium“ wurde von der infraplan GmbH ausgearbeitet.

Celle, 17.07.2014

gez. S. Strohmeier
.....
Planverfasser/in

gez. K. Völckers
.....

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Alter Postweg“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gymnasium“ und der Begründung gemäß § 13a (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden durch Bekanntmachung vom 30.01.2014 im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 5 und nachrichtlich durch Aushang vom 07.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Alter Postweg“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gymnasium“ und die Begründung haben gemäß § 13a (2) i. V. m. § 3 (2) BauGB vom 17.02.2014 bis einschließlich 17.03.2014 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 13a (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 13.02.2014 statt.

Lachendorf, 17.07.2014

gez. Warncke
(Warncke).....
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lachendorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Alter Postweg“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gymnasium“ in seiner Sitzung am 26.06.2014 gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Lachendorf, 17.07.2014

gez. Warncke
(Warncke).....
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Alter Postweg“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gymnasium“ ist gemäß § 10 (3) BauGB am 22.07.2014 im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 30 bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung am 22.07.2014 tritt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Alter Postweg“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gymnasium“ in Kraft.

Lachendorf, 23.07.2014

gez. Warncke
(Warncke).....
Gemeindedirektor

Verletzung von Vorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Alter Postweg“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gymnasium“ sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gemäß § 214 (2) BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

Lachendorf, _____._____. 2015

(Warncke).....
Gemeindedirektor